



## Beschlussvorlage

Nr.: **BV/036/2025 / öffentlich**

### **Bebauungsplan Nr. 38 "Links des Neuenkampsweges" in Friesoythe, 1. Änderung: 1. Beraten des Entwurfes, 2. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>frühestens am</b>
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz	19.02.2025
Verwaltungsausschuss	19.03.2025

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Dem überarbeiteten Planentwurf wird zugestimmt.
2. Die betroffene Öffentlichkeit und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

#### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Links des Neuenkampsweges“, 1. Änderung beschlossen (vgl. BV/263/2024). Es ist geplant, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nutzung der Grundstücke an der Meeschenstraße 13-17 zu schaffen.

Ursprünglich sollte das Plangebiet die Flächen der Gemarkung Friesoythe, Flur 21, Flurstücksnummern 75/1, 77/2, 78/2, 80/4 sowie 82/2 umfassen. Die benachbarten Grundstücke (Flurstücksnummern 83/2 und 86/2) sind in dem seit 1977 gültigen Bebauungsplan als Mischgebiet ausgewiesen, werden allerdings rein wohnbaulich genutzt.

Um auch diese Grundstücke an die tatsächliche Entwicklung anzupassen, schlägt die Verwaltung vor, das Plangebiet um den genannten Bereich zu erweitern.

Weitere Informationen werden bei Bedarf in der Sitzung vorgetragen.

#### **Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von           €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von           €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

#### **Anlagen**

B 38\_1.Änd. Vorentwurf

Bürgermeister